

Niederschrift 3/2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rheinhausen am 18. Mai 2022

Rheinhausen, 18. Mai 2022
Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21.52 Uhr

Anwesende

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Jürgen Louis

Gemeinderäte: Alois Deck, Heinz Erhardt, Norbert Isele, Anton Koßmann, Bernd Maurer, Andreas Lang, Franz Weichner, Liane Wacker, Albrecht Zängle, Gerold Wiestler

Entschuldigt: Daniel Hiller, Stefan Ams

Verwaltung: Ingrid Kern, Stefanie Reiss

Zu der Verhandlung wurde am 10.05.2022 eingeladen; Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurden am 13.05.2022 ortsüblich bekannt gegeben. Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 11 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

TOP 1

Blutspenderehrung

Bürgermeister Dr. Louis: In Notsituationen ist es für uns alle überlebenswichtig, dass auf eine ausreichende Versorgung mit Blutreserven zurückgegriffen werden kann. Hierfür leisten die heute zu Ehrenden durch ihre regelmäßigen Blutspenden einen wichtigen und wertvollen Dienst und sind so ein Beispiel für große Hilfsbereitschaft. Um die Wichtigkeit dieses Ehrenamts zu verdeutlichen, finden die Blutspenderehrungen stets im Rahmen einer Sitzung des Gemeinderates statt. Als Zeichen des Danks möchte ich Ihnen zum einen eine Ehrennadel des Deutschen Roten Kreuzes überreichen. Darüber hinaus erhält jeder der zu Ehrenden eine kleine Aufmerksamkeit der Gemeinde Rheinhausen.

Die heutigen Blutspenderehrungen werden in drei Ehrungsstufen aufgeteilt: Die Ehrungsstufe 10, Ehrungsstufe 25 und Ehrungsstufe 50. Die Zahl repräsentiert hierbei die Anzahl an geleisteten Blutspenden.

In Ehrungsstufe 10 werden geehrt: Frau Grösch und Frau Metzger (nicht anwesend).

In Ehrungsstufe 25 werden geehrt: Frau Kunz, Herr Maurer (nicht anwesend) und Herr Rees (nicht anwesend).

In Ehrungsstufe 50 werden geehrt: Frau Bußhardt, Frau Metzger (nicht anwesend) und Frau Schmider.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner: Ich bin hier aufgrund eines Bauantrags, über welchen in der heutigen Sitzung entschieden werden soll. Dazu möchte ich darauf hinweisen, dass bei dem geplanten Bauvorhaben unbedingt die nachbarschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Das Grundstück wurde an drei Seiten überbaut.

Ein Einwohner: Ich habe eine Frage zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Neubaugebiet Spöttfeld. Im geltenden Bebauungsplan sind mehrere Bereiche hierfür eingezeichnet. Deshalb meine Frage, ob die Einrichtung einer Spielstraße in Zukunft vorgesehen ist und wenn ja, wann damit gerechnet werden kann?

Bürgermeister Dr. Louis: Der angesprochene Bereich gehört zu einer Zone 30. Es kommt hinzu, dass die Straßenführung Autofahrer ohnehin dazu animiert, das vorgeschriebene Tempolimit nicht zu überschreiten. Aus diesem Grund sind zurzeit keine weiteren Maßnahmen in Planung. Ihren Vorschlag werden wir gerne an das Straßenverkehrsamt weitergeben, das die mögliche Einrichtung von zusätzlichen verkehrsberuhigten Bereichen prüfen wird.

Ein Einwohner: Ich möchte wissen, wie weit die Planungen zum Bau eines Spielplatzes im Spöttfeld fortgeschritten sind.

Bürgermeister Dr. Louis: Die Verwaltung hat zwischenzeitlich mit der ersten Planung begonnen. Es gibt diesbezüglich bereits erste Vorschläge zur möglichen Ausgestaltung mit Spielgeräten und einem Bolzfeld.

TOP 3

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine.

TOP 4

Polizeistatistik 2020 bis 2021

- Kenntnisnahme -

Bürgermeister Dr. Louis begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Leiter des Polizeipostens Kenzingen, Herrn Reinbold.

Herr Reinbold stellt sich vor. Danach erklärt er, dass es aufgrund der Corona-Pandemie im letzten Jahr keine Vorstellung der Polizeistatistik 2020 geben konnte. Deshalb sollen nun beide Jahre zusammen vorgestellt werden.

Gemeinderat Koßmann kommt um 19:15 Uhr und nimmt an der Sitzung teil.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Anzahl an begangenen Straftaten auf einem gleichen Niveau wie in den Vorjahren ist. Erfreulich ist, dass es zu keinen Wohnungs- und Firmeneinbrüchen gekommen ist. Grund dafür könnte besonders die Corona-Pandemie sein, weil man hierdurch eben vermehrt zuhause geblieben ist. Es kam zu einem Fahrraddiebstahl und fünf Fällen von Rauschgiftkriminalität. Die Aufklärungsquote ist gestiegen und liegt jetzt bei 70,6%.

Gemeinderat Isele: Was kann man sich unter Rauschgiftkriminalität vorstellen?

Herr Reinbold: Dazu zählen beispielsweise Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz. Zum Täterbild kann erfreulicherweise gesagt werden, dass es in Rheinhausen keine Kinder- und Jugendkriminalität gibt. Auch wurden keine Straftaten von Flüchtlingen begangen. Leider wurde ein Anstieg an begangenen Betrugsfällen verzeichnet, was eben auch der Flucht in den virtuellen Raum geschuldet ist. Im Bereich der Verkehrssicherheit musste kein Todesopfer verzeichnet werden. Auch gibt es in Rheinhausen keine Unfallschwerpunkte. Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei Herrn Bürgermeister Dr. Louis und der Gemeindeverwaltung für die gute Zusammenarbeit bedanken. Rheinhausen ist meiner Auffassung nach eine sichere Gemeinde, in der man sicher leben kann.

Bürgermeister Dr. Louis bedankt sich für die Vorstellung der Polizeistatistik 2020 und 2021 und gleichzeitig ebenfalls für die sehr gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Dr. Louis: Ich möchte zudem darauf hinweisen, dass die Ergebnisse immer in Relation zu setzen sind. Auch bei verzeichneten Anstiegen muss stets gesehen werden, dass sich die Gemeinde Rheinhausen insgesamt auf einem sehr niedrigen Niveau bewegt. Für mich persönlich ist besonders die Anzahl der verübten Einbrüche erfreulich. Da ein Einbruch in das

eigene Haus und damit in den geschützten Lebensbereich von vielen Menschen als sehr persönlicher und schlimmer Angriff empfunden wird, ist dieser Rückgang sehr zu begrüßen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nicht weiter das Wort gewünscht.

TOP 5

Bebauungsplan „Elzblick“: Abwägung der im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen; Satzungsbeschluss

Bürgermeister Dr. Louis begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Schulte vom Büro fsp Stadtplanung, Freiburg.

Frau Schulte begrüßt alle Anwesenden und dankt für die Einladung zur Gemeinderatssitzung. Die hier vorgestellte Fläche soll ausschließlich für gewerbliche Zwecke verwendet werden und damit das bestehende Gewerbegebiet vergrößern. In der ursprünglichen Planung war das Gebiet nördlich noch nicht einbezogen worden. Die so entstehende Baulücke wurde von übergeordneten Behörden in deren Stellungnahmen kritisiert. Zwischenzeitlich konnte besagtes Gebiet erfreulicherweise dazu erworben werden, wodurch nun ein Lückenschluss möglich ist. In vorliegendem Verfahren wurden bereits früh die Bürger und zuständigen Behörden beteiligt. Deshalb war im Rahmen der Offenlage auch mit keinen Überraschungen in den Stellungnahmen zu rechnen. Im Vorfeld geäußerte Bedenken wurden in der Planung berücksichtigt. Ich sehe einen Satzungsbeschluss daher als unproblematisch an.

Gemeinderat Isele: Ist an der Kreisstraße nicht ein Abstand von 20 Metern einzuhalten?

Frau Schulte: Es besteht diesbezüglich die Verpflichtung zur Einhaltung eines Abstands von mindestens 15 Metern. Dieser Abstand kann jedoch im späteren Baugenehmigungsverfahren ggf. verringert werden.

Frau Schulte: Noch ein kleiner Hinweis zu einer möglichen Dachbegrünung: Es ist ausschließlich der Bau von flachgeneigten Dächern geplant. Diese würden eine Dachbegrünung ermöglichen. Es besteht allerdings keine Verpflichtung hierzu.

Gemeinderat Isele: Besteht auch die Pflicht zur Anbringung von Photovoltaik-Anlagen? Wenn ja, inwiefern wurde dies hier berücksichtigt?

Frau Schulte: Ja, die Verpflichtung wurde in der Planung bedacht.

Bürgermeister Dr. Louis weist darauf hin, dass in dieser Woche auch der Vorstand der NetzeBW das Einverständnis zur Ansiedlung der NetzeBW in dem Gewerbegebiet erteilt hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nicht weiter das Wort gewünscht.

Beschluss:

Satzungsbeschluss

a) Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und Bürger im Rahmen der Offenlage entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung vom 18.05.2022 berücksichtigt.

b) Der Bebauungsplan „Elzblick“ in der Fassung vom 18.05.2022 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.

c) Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Elzblick“ in der Fassung vom 18.05.2022 werden gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

TOP 6

Bebauungsplan „Bürgerzentrum – Erweiterung II“: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen und Anregungen; Beschluss und Offenlage

Bürgermeister Dr. Louis: Durch einen Anstieg an neu hinzugezogenen jungen Familien steigt der Bedarf an Kindergartenplätzen. Andererseits werden durch die älter werdende Bevölkerung mehr Plätze in betreuten Wohnungen benötigt. Aus diesem Grund ist die Erweiterung des Bürgerzentrums geplant, welche den Neubau einer Kindertagesstätte, betreuter Wohnungen und eines Quartierbegegnungszentrums vorsieht. Zusätzlich plant die Caritas den Bau eines Wohnhauses für Menschen mit Behinderung sowie die Einrichtung von zehn Wohnungen für Leistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres.

Frau Schulte: Das Gebiet ist bereits sehr gut erschlossen, die in der momentanen Planung freigehaltenen Flächen sollen dies auch bleiben, beispielsweise als Feuerwehrezufahrt oder für die Regenwasserversickerung. Zwischenzeitlich mussten noch kleine Änderungen an der ursprünglichen Planung vorgenommen werden: Zum einen die Ergänzung der Stellplatzzone mit PV-Anlagen. Diese Maßnahme ist notwendig, da eine Pflicht zur Errichtung von PV-Anlagen auch bei Parkplätzen gilt und zwar ab einer Anzahl von 25. Zum anderen musste der Schlüssel für die Baumpflanzung erhöht werden, weshalb nun mit der Pflanzung von acht Bäumen gerechnet wird. Die letzte Änderung betrifft die Aufnahme der bestehenden Leitungen in die Planung.

Aufgrund der hohen Anzahl an zu bauenden Wohnungen kam vom Regierungspräsidium Freiburg die Rückfrage, wie hoch der tatsächliche Gemeinbedarf bei diesem Bauvorhaben ist. Es wurde daraufhin dargestellt, dass der Gemeinbedarf hier in der Nutzung der Wohnungen durch Menschen mit Behinderung bzw. ältere Menschen besteht. Die zehn geplanten Wohnungen für Leistende eines Freiwilligen Sozialen Jahres sind ein Annex zu der sozialen Nutzung des Wohnhauses für Menschen mit Behinderung.

Auch der Flächenzuschnitt wurde von einzelnen Behörden angesprochen. Im Hinblick auf die Dringlichkeit der Umsetzung der beschriebenen Baumaßnahmen kommt es hier ganz wesentlich auf die Flächenverfügbarkeit an. Diese ist in dem Plangebiet gegeben, nicht jedoch an anderer Stelle.

Zuletzt möchte ich noch auf einen Punkt aus den Stellungnahmen eingehen. Von übergeordneter Behörde wurden Bedenken zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln geäußert. Dies ist gerade deshalb sehr interessant, da von der Gemeinde Rheinhausen bereits die Notwendigkeit des Ausbaus des öffentlichen Nahverkehrs thematisiert wurde. Darüber hinaus ist es erfreulich, dass in der vorliegenden Untersuchung kein Bedarf an Maßnahmen zum aktiven oder passiven Lärmschutz festgestellt wurde.

Gemeinderat Zängle: Ich stehe dem vorgeschlagenen Bau von Tiefgaragen besonders wegen den damit verbundenen Erdversiegelungen skeptisch gegenüber. Meine Frage ist aus diesem Grund, weshalb die Möglichkeit nicht in Betracht gezogen wurde, die erforderlichen Parkplätze in die Höhe zu bauen?

Bürgermeister Dr. Louis: Über diese Alternative wurde bereits diskutiert. Der Bau einer Hochgarage würde viele Nachteile mit sich bringen. Zu nennen wäre hier zum einen, dass damit der Lärm auf Höhe der Schlafräume des Wohnhauses für Menschen mit Behinderung gebracht wird. Dies wäre besonders für die im Nebenhaus lebenden Menschen mit Behinderung eine dauerhafte Belastung. Zum anderen wäre ein solcher Bau nicht nur deutlich kostenintensiver, sondern durch umfangreiche Auframpungen bräuchten wir auch mehr Fläche, so dass im Ergebnis nichts gewonnen ist. Auch möchte ich auf ein Gespräch mit dem Architekten der Caritas verweisen, in welchem dieser sich deutlich gegen den Bau eines Parkhauses ausgesprochen hat.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nicht weiter das Wort gewünscht.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften vom 18.05.2022.
3. Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Bürgerzentrum Erweiterung II“ die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen

TOP 7**Neukalkulation und Neufestlegung der zentralen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2022-2024 sowie der Gebühren der Wasserversorgung für die Jahre 2022-2025**

Bürgermeister Dr. Louis: Die der Satzung zugrundeliegende Kalkulation hat das Büro Schneider & Zajontz in Heilbronn erstellt. Hierbei wurden sämtliche uns aktuell bekannte, in Zukunft anfallende Kosten in der Berechnung berücksichtigt. Das erfreuliche Ergebnis ist, dass sowohl die Wasser- als auch die Abwassergebühren sinken, in der Summe um 18 Prozent. Bei den Wassergebühren liegt der Landesdurchschnitt mehr als das Doppelte über den Wassergebühren der Gemeinde Rheinhausen. Die Satzungen sollen rückwirkend zum 01.01.2022 beschlossen werden. Damit werden sowohl die Gebühren für Schmutzwasser als auch für Frischwasser nachträglich gesenkt. Eine echte Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger.

Gemeinderat Isele: Ich möchte sicherheitshalber nochmals nachfragen, ob tatsächlich sämtliche zukünftig geplante Ausgaben in dem Ergebnis berücksichtigt worden sind?

Bürgermeister Dr. Louis: Davon gehen wir aus. Ich habe mehrfach beim Büro Schneider & Zajontz als auch bei unserer Rechnungsamtsleiterin diesbezüglich nachgefragt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nicht weiter das Wort gewünscht.

Beschluss:**I. Abwassergebühren**

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Gebührenkalkulationen 2022, 2023 und 2024 zu.
2. Die Gemeinde Rheinhausen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung zu erheben.
3. Die Gemeinde Rheinhausen wählt als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung den Frischwassermaßstab. Bemessungsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung sind die bebauten und befestigten Grundstücksflächen, die an die Abwasserbeseitigung angeschlossen sind.
4. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in den Jahren 2022 bis 2024 berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung die Wirtschaftsplanansätze 2022 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2023 und 2024 zugrunde. Die Aufteilung der Kosten auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt nach den in der Gebührenkalkulation erläuterten Grundsätzen.

5. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurde die Verzinsung (gerechnet aus einem Mischzinssatz für Fremdkapital und Eigenkapital) in Höhe von 2,59% berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Abschreibungen wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt.

6. Für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen wurde in der Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung ein Abzug bei den laufenden und kalkulatorischen Kosten sowie den Zuschüssen vorgenommen (Straßenentwässerungsanteil).

Der Straßenentwässerungsanteil beträgt:

- laufende Kosten Kanalnetz, Sammler, RÜB 13,5 %;
- laufende Kosten Kläranlage 1,2 %;
- kalkulatorische Kosten Mischwasserbeseitigung 25 %;
- kalkulatorische Kosten Schmutzwasserbeseitigung 0 %;
- kalkulatorische Kosten Regenwasserbeseitigung 50,0 %;
- kalkulatorische Kosten Kläranlage 5,0 %.

7. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.

8. Schmutzwasserbeseitigung

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 40.932,22 EUR wird im Jahr 2022 ausgeglichen. Zusätzlich wird im Jahr 2022 ein Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 5.000 EUR ausgeglichen. Die restliche Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 23.158,42 EUR wird im Jahr 2023 ausgeglichen. Zusätzlich wird im Jahr 2023 ein Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 2.000 EUR ausgeglichen. Der Restbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 43.965,08 EUR wird im Jahr 2024 ausgeglichen.

9. Niederschlagswasserbeseitigung

Die Kostenüberdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 8.259,57 EUR wird im Jahr 2022 ausgeglichen. Zusätzlich wird im Jahr 2022 ein Teilbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 8.000 EUR ausgeglichen. Die Kostenunterdeckung des Jahres 2019 in Höhe von 1.338,08 EUR wird ebenfalls im Jahr 2022 ausgeglichen. Der Restbetrag der Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 7.995,77 EUR wird im Jahr 2023 ausgeglichen.

10. Die Abwassergebühren der Gemeinde Rheinhausen werden nach dem Ergebnis der vorliegenden Kalkulation festgesetzt:

- für das Jahr 2022:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,29 EUR je qm versiegelte Fläche.

- für das Jahr 2023:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,29 EUR je qm versiegelte Fläche.

- für das Jahr 2024:

Schmutzwassergebühr: 2,30 EUR je cbm Frischwasserbezug;
Niederschlagswassergebühr: 0,33 EUR je qm versiegelte Fläche.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen

II. Wassergebühren

1. Der Gemeinderat stimmt den vorgelegten Gebührenkalkulationen 2022, 2023, 2024 und 2025 zu.
2. Die Gemeinde Rheinhausen beabsichtigt weiterhin Gebühren für die öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung zu erheben und wählt als Maßstab Frischwassermenge in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Verbrauchsgebühr aus.
3. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Erlöse in einem Zeitraum von vier Jahren berücksichtigt. Somit liegen der Gebührenbemessung der Erfolgsplan für das Jahr 2022 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 zugrunde.
4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Absatz 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wurden die Fremdkapitalzinsen einbezogen. Auf eine Verzinsung des Eigenkapitals wird wegen des aktuell niedrigen Zinsniveaus verzichtet.
5. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung, welche in die Gebührenkalkulation eingestellt wurden, wird zugestimmt.
6. In der Kalkulation erfolgt kein Ausgleich von Vorjahresergebnissen.
7. Die Gebühren der Wasserversorgung der Gemeinde Rheinhausen werden nach dem Ergebnis der vorliegenden Kalkulation festgesetzt:
 - für das Jahr 2022:
Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer;
 - für das Jahr 2023:
Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer;
 - für das Jahr 2024:
Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer;
 - für das Jahr 2025:
Wassergebühr je cbm Frischwasser: 0,93 EUR/cbm netto zzgl. Umsatzsteuer.
8. Die Grundgebühr wird weiterhin gestaffelt nach der Zählergröße erhoben. Für die Zählergröße Q3 = 4 beträgt sie 3,00 EUR im Monat und für die Zählergröße Q3 = 10 6,00 EUR im Monat.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen

TOP 8

Eigenbetrieb Wasserversorgung

a) Neuerlass einer Betriebssatzung

Bürgermeister Dr. Louis erläutert dem Gremium den Sachverhalt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung zum 1. Januar 2023. Diese Satzung tritt an die Stelle der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 21. März 2018, zuletzt geändert durch die Satzung über die 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vom 18. Dezember 2018.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

b) Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022

Bürgermeister Dr. Louis erläutert dem Gremium den Sachverhalt.
Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Wirtschaftsplan 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 18.05.2022 aufgrund von § 14 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

a)	im Erfolgsplan	
	mit Erträgen von	228.540 Euro
	und Aufwendungen von	228.540 Euro
	bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	0 Euro
b)	im Vermögensplan	
	mit Einnahmen und Ausgaben von je	63.840 Euro

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf festgesetzt. 0 Euro

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt. 100.000 Euro

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.

Rheinhausen, den 18.05.2022

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

c) Neuerlass der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)

Bürgermeister Dr. Louis erläutert dem Gremium den Sachverhalt. Er erklärt des Weiteren, dass eine Neufassung der Satzung hier aus Gründen der Rechtssicherheit geboten sei.

Gemeinderat Isele: Ich erinnere mich, dass es in der letzten Satzung auch eine Regelung dafür gab, dass Bürger von den anfallenden Abwassergebühren befreit werden konnten, wenn diese ihr Abwasser nicht in die Kanalisation ablassen würden. Gilt dies unverändert fort?

Bürgermeister Dr. Louis: Voraussetzung ist, dass ein Zwischenzähler eingebaut ist.

Gemeinderat Wiestler weist darauf hin, dass diese Regelung auch in der Neufassung der Satzung enthalten ist.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nicht weiter das Wort gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) rückwirkend zum 1. Januar 2022.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

TOP 9

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

a) Neuerlass einer Betriebssatzung

Bürgermeister Dr. Louis erläutert dem Gremium den Sachverhalt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zum 1. Januar 2023. Diese Satzung tritt an die Stelle der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung vom 16. Dezember 2015.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

b) Einbringung, Beratung und Verabschiedung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022

Bürgermeister Dr. Louis erläutert dem Gremium den Sachverhalt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2022 mit folgenden Festsetzungen wird zugestimmt:

Wirtschaftsplan 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 18.05.2022 aufgrund von § 14 Absatz 1 des Eigenbetriebsgesetzes sowie der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit §§ 87, 89 und 96 Gemeindeordnung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird festgesetzt:

a) im **Erfolgsplan**

mit Erträgen von	686.700 Euro und
Aufwendungen von	686.700 Euro bei einem
Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von	0 Euro

b) im **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von je	746.400 Euro
-----------------------------------	--------------

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2022 auf festgesetzt.	496.800	Euro
---	---------	------

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird	100.000 Euro festgesetzt.
---	---------------------------

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

Rheinhausen, den 18.05.2022

Dr. Jürgen Lóuis
Bürgermeister

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

c) Neuerlass der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Bürgermeister Dr. Louis erläutert dem Gremium den Sachverhalt.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) rückwirkend zum 1. Januar 2022.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

TOP 10

Neuerlass der Satzung über die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen (Kernzeitbetreuungssatzung)

Bürgermeister Dr. Louis: Aufgrund des Anstiegs der Kosten für Lebensmittel und Energie kam es Anfang Mai 2022 durch den beauftragten Caterer zu einer Preiserhöhung für die Mittagessen. Aus diesem Grund muss nun auch die Gemeinde die Kosten für den Mittagstisch der Kinder erhöhen. Hierdurch ist eine Satzungsänderung notwendig, die ab Montag in Kraft treten soll.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nicht weiter das Wort gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erlässt die anliegende Satzung über die Kernzeitbetreuung an der Grundschule Rheinhausen (Kernzeitbetreuungssatzung).

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

TOP 11

Kommunale Wärmeplanung: Teilnahme an einem Konvoi mit den Nachbarkommunen

Bürgermeister Dr. Louis: Durch die Neuerung des Klimaschutzgesetzes sind Große Kreisstädte zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Kleineren Gemeinden, wie Rheinhausen, ist dies noch freigestellt. Die Stadt Herbolzheim hat nun angefragt, ob sich die Gemeinde Rheinhausen an einem Verbund („Konvoi“) zur Erstellung der jeweiligen Wärmepläne beteiligen möchte. Im Konvoi könnte die Gemeinde Rheinhausen von Förderkonditionen profitieren, die aufgrund der geringen Einwohnerzahl nicht selbständig beantragt werden könnten. So ließen sich erhöhte Kosten zu einem späteren Zeitpunkt vermeiden. Die Antragstellung der Fördermittel übernimmt die Stadt Herbolzheim. Für die Gemeinde Rheinhausen fallen erst Kosten an, wenn ein Zuschuss genehmigt wurde.

Gemeinderat Isele: Wurde auch angefragt, ob sich die Gemeinde an einem Konvoi des gesamten Landkreises Emmendingen beteiligen möchte?

Bürgermeister Dr. Louis: Nein, ein Konvoi bestehend aus allen Kommunen des Landkreises ist nicht geplant.

Gemeinderat Isele: Wie kann ich mir die landkreisübergreifende Zusammenarbeit hier vorstellen? Schließlich gehören die Gemeinden Ringsheim und Rust zum Landkreis Ortenaukreis.

Bürgermeister Dr. Louis: Die anfallenden Kosten werden unter den beteiligten Kommunen aufgeteilt. Entscheidend ist hierbei die Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde.

Gemeinderat Isele: Wie oft fallen die in der Beschlussvorlage genannten Kosten in Höhe von 6.000 EUR an?

Bürgermeister Dr. Louis: Die Kosten werden einmalig anfallen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nicht weiter das Wort gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen beteiligt sich an einer kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Nachbarkommunen im Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim sowie den Gemeinden Ringsheim und Rust. Die auf die Gemeinde Rheinhausen nach Abzug von Fördermitteln entfallenden Kosten von voraussichtlich ca. 6.000 EUR werden im Haushalt 2023 eingestellt. Die Beteiligung der Gemeinde Rheinhausen steht unter dem Vorbehalt, dass die noch zu beantragenden Fördermittel gewährt werden.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

TOP 12

Erneuerungsmaßnahme Gehwegbereich Fischerstraße

Bürgermeister Dr. Louis: Im Rahmen der geplanten Verkabelung in der Fischerstraße durch die Netze BW soll auch für eine ausreichende Straßenbeleuchtung gesorgt werden. Dies fällt in den Aufgabenbereich der Gemeinde. Zusätzlich sollen Leerrohre für den späteren Ausbau mit Glasfaser verlegt werden. Die Kosten für diese zusätzlichen Maßnahmen können jetzt noch nicht vollständig abgeschätzt werden. Festzuhalten ist jedoch, dass die Gemeinde die Kosten für die Erneuerung des Gehwegs trägt, welcher sich in öffentlicher Hand befindet. Die Baumaßnahmen sollen voraussichtlich in 14 Tagen beginnen.

Gemeinderat Isele: Die Erneuerung des Gehwegs in der Fischerstraße ist dringend notwendig. Mir erschließt sich noch nicht ganz das geplante Vorhaben zur Verlegung der Leerrohre. Außerdem würde mich interessieren, wer die Rohre verlegen soll.

Bürgermeister Dr. Louis: Die Leerrohre sollen von der Gemeinde im Vorgriff auf einen späteren privatwirtschaftlichen Vollausbau durch ein Telekommunikationsunternehmen mitverlegt werden, damit später ein erneutes Öffnen des frisch erneuerten Gehwegs nicht notwendig wird. Soweit eine erneute Öffnung des Gehwegs dennoch notwendig wird, sollte der Gehweg besser gepflastert als asphaltiert werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nicht weiter das Wort gewünscht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fischerstraße in Höhe von ca. 40.000 EUR brutto zu. Für den auf die Gemeinde entfallenden Anteil für die Sanierung des Gehwegs wie auch für die Mitverlegung von Leerrohren für Glasfaser stellt der Gemeinderat ein Budget von weiteren 40.000 EUR brutto zur Verfügung. Der Gehweg soll gepflastert werden.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

TOP 13

Stellungnahmen der Gemeinde Rheinhausen:

a) Bebauungsplan „Betriebshof /Gärtnerei Europa-Park“ der Gemeinde Rust

b) 1. Änderung Bebauungsplan „Storettenstraße II“ der Gemeinde Rust

Bürgermeister Dr. Louis: An sich sehen wir seitens der Gemeindeverwaltung solche Stellungnahmen zu Bauleitverfahren benachbarter Gemeinden als ein Geschäft der laufenden Verwaltung an, da sich in der Regel keine Betroffenheit der Gemeinde Rheinhausen erkennen lässt, so dass wir regelmäßig den Gemeinderat nicht mit solchen Stellungnahmen befassen. Auch hier sehen wir seitens der Verwaltung eine direkte Betroffenheit der Gemeinde Rheinhausen nicht gegeben. Da sich jedoch der Wirkungsbereich des Europa-Parks durch die beiden Bebauungspläne nach Süden zu uns hin erweitert, möchten wir Ihnen diese Pläne vorlegen, damit Sie grundsätzlich die Möglichkeit haben Einfluss nehmen zu können.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Gemeinde Rheinhausen erhebt zu den Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Rust „Betriebshof / Gärtnerei Europa-Park“ und 1. Änderung des Bebauungsplans „Storettenstraße II“ keine Einwendungen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

TOP 14

Behandlung der Tagesordnungspunkte der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim am 20.06.2022:

TOP 1: 5.punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des

Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

- Bereich „Zwischen den Ortsteilen“, Gemeinde Rheinhausen

Billigung des Entwurfs und Beschluss der Durchführung der Offenlage

Bürgermeister Dr. Louis erläutert dem Gemeinderat die Sitzungsvorlage.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

– Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.

– Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim billigt den Entwurf der 5. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans vom 18.05.2022.

– Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim beschließt für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

TOP 15

Beschlussfassung über die Annahme von angetragenen Spenden

Bürgermeister Dr. Louis stellt insgesamt drei Spendenangebot vor.

Aus dem Gemeinderat gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Liste verzeichneten Spendenangebote lfd. Nr. 6 bis 8.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

Bürgermeister Dr. Louis bedankt sich ganz herzlich bei Herrn Früh, Raumausstattung, bei Frau Köhler sowie bei dem Unternehmen Netze BW für die großzügigen Spenden.

TOP 16

Vorlage und Beschlussfassung über Bauanträge

- a) **Rathausstraße 29 A, Flst. Nr. 153/1, 153 Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Einfamilienhauses in 2. Reihe
-Bauvoranfrage-**

Frau Kern erläutert dem Gremium die Bauvoranfrage.

Gemeinderat Isele: Ist bei diesem Bauvorhaben eine Durchfahrt eingeplant?

Frau Kern: Nein, es wird eine einfache Zufahrt von der Seite geben. Diese ist im Plan blau hinterlegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

- b) **Kirchstraße 85, Flst. Nr. 33 Gemarkung Oberhausen
Neubau eines Einfamilienhauses mit 1,5 Geschossen in 2. Reihe mit Carport
-Bauvoranfrage-**

Frau Kern erläutert dem Gremium die Bauvoranfrage.

Bürgermeister Dr. Louis: Ich möchte hier auf den Zusatz in der Sitzungsvorlage hinweisen. Das vorgestellte Bauvorhaben weicht deutlich von der Umgebungsbebauung ab, daher können wir seitens der Verwaltung die Erteilung des kommunalen Einvernehmens nicht empfehlen. Das Wohnhaus sollte deutlich weiter nach vorne gesetzt werden. Eine Bautiefe von über 30 Metern ist nicht gewollt.

Gemeinderat Wiestler: Befindet sich das hintere Grundstück auf der Planung bereits im Außenbereich?

Frau Kern bestätigt diese Rückfrage.

Gemeinderat Isele: Ich möchte diese Bauvoranfrage hier ungern ablehnen. Stattdessen sollte eine genaue Untersuchung der Gegebenheiten vor Ort erfolgen.

Bürgermeister Dr. Louis: Ich möchte an einen anderen Antrag erinnern, bei welchem es um eine Überschreitung der Baulinie um zwei Meter ging. Dieser Antrag wurde seinerzeit vom Gemeinderat abgelehnt. In dem nun vorliegenden Fall handelt es sich um eine Überschreitung von 20 Metern. Wir sollten in der Beurteilung von Bauanfragen schon eine gewisse Verlässlichkeit an den Tag legen und nicht den Eindruck einer Beliebigkeit vermitteln.

Frau Kern: Zur Erklärung möchte ich darauf hinweisen, dass bei der Kirchstraße leider nur in Teilen ein Bebauungsplan vorliegt. In dem hier vorliegenden Teil gibt es keinen Bebauungsplan.

Bürgermeister Dr. Louis: Wenn es keinen Bebauungsplan gibt, gilt die Verpflichtung, dass sich das Gebäude in die Umgebungsbebauung einfügen muss und das tut es erkennbar nicht.

Gemeinderat Wiestler: Solange das Grundstück hier keinem Bebauungsplan unterliegt, sind auch keine klar bestimmten Baugrenzen einzuhalten. Je weiter sich das geplante Gebäude auf dem Grundstück allerdings von der Kirchstraße entfernt, desto näher kommt es dem Außenbereich. Das Bauvorhaben kann problemlos umgesetzt werden, es muss lediglich an einem anderen, weiter vorne liegenden Platz errichtet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen.

Ergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 0 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

- c) Hauptstraße 127, Flst. Nr. 360, Gemarkung Oberhausen**
Neubau eines Zweifamilienhauses: Nachtrag: Änderung des Zweifamilienhauses zum Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten sowie Anbau eines Balkons im OG
-vereinfachtes Verfahren-

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Gemeinderat Zängle: Sind in der Planung Stellplätze eingezeichnet?

Frau Kern bestätigt diese Rückfrage.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

- d) Bachstraße 18, Flst. Nr. 3232, Gemarkung Niederhausen**
Nutzungsänderung und Ausbau der vorhandenen Scheune zu Wohnstudio und Bibliothek sowie Herstellung eines Verbindungshauses
-vereinfachtes Verfahren-

Gemeinderat Wiestler erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 10 Ja-Stimmen.

Gemeinderat Wiestler nimmt wieder am Ratstisch Platz.

**e) Hauptstraße 91/Im Bürgerzentrum 2, Flst. Nr. 620/8, Gemarkung Niederhausen
Neubau einer dreiseitigen geschlossenen Überdachung
-vereinfachtes Verfahren-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Bürgermeister Dr. Louis: Es soll mit der Errichtung dieses Unterstellplatzes ein Schutz für die Gerätschaften des Bauhofs geschaffen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

**f) Hauptstraße 65, Flst. Nr. 200/1, Gemarkung Niederhausen
Nutzungsänderung Wohnraum zur Ferienwohnung
-vereinfachtes Verfahren-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Mehrheitlich angenommen, 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

**g) Gartenstraße 22, Flst. Nr. 52, Gemarkung Oberhausen
Nutzungsänderung der Wohnung im Dachgeschoss zur zweitweisen Ferienwohnung
-vereinfachtes Verfahren-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Mehrheitlich angenommen, 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen.

**h) Blumenstraße 6, Flst. Nr. 572/1, Gemarkung Niederhausen
Anbau eines Lagers an bestehende Garage sowie Umnutzung der Garage zu
Wohnraum und Ausbau des DG zu Wohnraum
-vereinfachtes Verfahren-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag.

Gemeinderat Zängle: Wurde nicht ein gleicher Fall in Oberhausen in der letzten Sitzung abgelehnt?

Frau Kern verneint dies. Sie erklärt, dass bei dem von Herrn Gemeinderat Zängle angesprochenen Fall eine entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan die Genehmigung verhindert hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Einstimmig angenommen, 11 Ja-Stimmen.

**i) Neuweg 43, Flst. Nr. 3722/1, Gemarkung Oberhausen
Erweiterung für eine Photovoltaikanlage in Verlängerung Dach zur Süd-Seite
-Bauvoranfrage-**

Frau Kern erläutert dem Gremium die Bauvoranfrage.

Bürgermeister Dr. Louis verweist auf die weiteren Ausführungen in der Sitzungsvorlage und betont, dass man eine Wiederholung des Falles in der Hauptstraße 209 verhindern müsse, dass der Gemeinde die Bauleitplanung durch das Landratsamt Emmendingen genommen wurde, indem das Landratsamt in einem ähnlichen Fall nach 20 Jahren eine gewerbliche Vorprägung durch eine Photovoltaikanlage angenommen habe, die eine Wohnbebauung rechtfertige.

Gemeinderat Isele: Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es für mich sehr schwierig ist, allein anhand der Sitzungsvorlage und einer Empfehlung der Verwaltung diese Bauvoranfrage abzulehnen. Stattdessen würde ich mir mehr Informationen wünschen, beispielsweise zum hier geltenden Bebauungsplan.

Bürgermeister Dr. Louis: Der Bebauungsplan Maiergärten ist Ihnen hinlänglich bekannt. Aktuell werden die Bebauungspläne der Gemeinde digitalisiert, so dass diese zukünftig über das Internet abgerufen werden können.

Gemeinderat Isele: Wird hier die Baulinie verschoben?

Frau Kern: Die PV-Anlage wird teilweise auf dem Dach angebracht werden und darüber hinaus verlängert. Diese Verlängerung des Dachs überschreitet die geltende Baulinie und bereitet grundsätzliche Probleme.

Bürgermeister Dr. Louis weist darauf hin, dass das Anbringen von PV-Anlagen allein auf dem Dach kein Problem darstellen würde, aber dies so nicht beantragt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu der Bauvoranfrage das Einvernehmen.

Ergebnis: Mehrheitlich abgelehnt, 0 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

**j) Hauptstraße 20, Flst. Nr. 21/5, Gemarkung Niederhausen
Nutzungsänderung der Wohnung im 2. Stock zur Ferienwohnung
-vereinfachtes Verfahren-**

Frau Kern erläutert dem Gremium den Bauantrag. Sie weist darauf hin, dass es hier keinen geltenden Bebauungsplan gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag das Einvernehmen.

Ergebnis: Mehrheitlich angenommen, 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

TOP 17

Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Louis: Momentan findet der Erörterungstermin Polder Wyhl/Weisweil statt. Die Veranstaltung ist sehr ernüchternd. Das Land hält an den künstlichen Flutungen fest, so dass durch die Planfeststellungsbehörde auch nichts anderes festgestellt werden kann. Es ist wichtig, dass der Planfeststellungsbeschluss nicht rechtskräftig wird, bevor der VGH über die Klage der Stadt Rheinstetten zum dortigen Polderraum entschieden hat.

Bürgermeister Dr. Louis informiert, dass das Bundesverfassungsgericht die Übernachtungssteuer für zulässig erklärt hat. In Rheinhausen haben zwei Übernachtungsbetriebe gegen die Übernachtungssteuer der Gemeinde Rheinhausen Klage beim Verwaltungsgericht Freiburg erhoben, die sich nun erledigt haben dürfte.

Bürgermeister Dr. Louis: Die Container für die Hüsemer Genusswerkstatt wurden inzwischen vor dem Lager des REWE gestellt. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Gemeinde Rheinhausen nicht Eigentümerin des Gebäudes ist, sondern ein privater Investor. Die mehrheitliche gemeindeeigene Café de la Vida GmbH wird die Räumlichkeiten mieten. Mitte September soll die Hüsemer Genusswerkstatt mit der Hüsemer Ölmühle und der Kaffeerösterei Puro Café eröffnet werden.

Bürgermeister Dr. Louis: Der ZRF hat uns gestern mitgeteilt, dass der Linienverkehr nach Rust vorzeitig aufgenommen werden soll. Dazu sollen zunächst Behelfshaltestellen eingerichtet werden.

TOP 18

Anfragen an die Verwaltung

Gemeinderat Zängle nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des Gemeinderates und betont, dass die von ihm versendete E-Mail nicht an seine ehemalige Fraktion gegangen sei, sondern lediglich an zwei Gemeinderäte versendet wurde.

Bürgermeister Dr. Louis führt aus, dass man dies so stehen lassen sollte und das Thema damit abgeschlossen sei.

TOP 19

Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin: Ich bin Eigentümerin eines Grundstücks in der Fischerstraße. Ich begrüße die geplanten Sanierungsmaßnahmen sehr. Hierzu habe ich allerdings eine Frage: Ich habe erfahren, dass sich Teile des zu erneuernden Gehwegs auf meinem Grundstück befinden. Stimmt es, dass die Kosten für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen auf meinem Grundstück auch mir auferlegt werden?

Bürgermeister Dr. Louis versichert, dass auf den Grundstücken Privater keine Erneuerungsmaßnahmen ohne deren Zustimmung erfolgen werden.

Die Einwohnerin erklärt, dass sie die Kosten für die Erneuerungsmaßnahmen gänzlich bei der Gemeinde sieht. Schließlich sei der öffentliche Gehweg auf ihrem Grundstück gebaut worden.

Bürgermeister Dr. Louis bietet an, dass hier ein Gespräch mit allen betroffenen Eigentümern in der Fischerstraße geführt werden wird. Grundsätzlich endet jedoch der Gehweg an der Grundstücksgrenze.

Eine Einwohnerin: Auch ich bin Eigentümerin in der Fischerstraße und befürworte die geplanten Sanierungsmaßnahmen. Nachdem ich erfahren habe, dass der Gehweg teilweise auf Privatgrund verläuft, hat sich auch bei mir eine Frage ergeben: Wer hätte hier die Haftung bei einem Unfall auf dem Gehweg übernommen? Hätte ich als Eigentümerin selbst bei Unfällen aufkommen müssen?

Bürgermeister Dr. Louis: Nochmals: Der öffentliche Gehweg endet an der Grundstücksgrenze. Es macht wenig Sinn, im Nachhinein nun hypothetische Fälle durchzuspielen. Auf ihrem privaten Grundstück tragen Sie grundsätzlich die Verkehrssicherungspflicht.

Bürgermeister Dr. Louis schließt die öffentliche Sitzung um 21.52 Uhr.

Rheinhausen, den 20.05.2022

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Gemeinderäte:

Stefanie Reiss
Schriftführerin